

## **Das Wahlrecht soll geändert werden**

Mai 2016

Informationen zur aktuellen Debatte und einem möglichen Volksbegehren  
von Tim Weber

### Das aktuelle Wahlrecht

Bei den Wahlen zur Bürgerschaft (Land Bremen), der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und zu den Beiräten in Bremen hat jede/r Wähler/in jeweils fünf Stimmen. Diese fünf Stimmen können beliebig auf Listen und Personen verteilt werden.

### Die Zuteilung der Mandate

erfolgt in drei Schritten. Erstens wird gezählt, wie viele Stimmen eine Partei (Listen- und Personenstimmen) gesamt erhält. Danach wird die Anzahl der Abgeordneten berechnet. Die SPD z. B. hat bei der Wahl 2015 24 Abgeordnete in Bremen und sechs Abgeordnete in Bremerhaven bekommen. Zweitens wird gezählt, wie sich Listenstimmen und Personenstimmen einer Partei aufteilen. Danach bestimmt sich anteilig, wie viele Kandidaten über die Liste und wie viele über die Personenstimmen in das Parlament einziehen. In Bremen wurden von der SPD zehn Kandidaten über die Listenstimmen und 14 über die Personenstimmen, in Bremerhaven wurden vier über die Listenstimmen und zwei über die Personenstimmen gewählt. Drittens werden die Mandate erst an die Listenplätze und dann an die Kandidaten mit den meisten Personenstimmen vergeben, die nicht schon über die Liste eingezogen sind.

### Wie wirkt sich das aus?

In Bremen erhalten also die ersten zehn Plätze der SPD-Liste und in Bremerhaven die ersten vier Plätze der SPD-Liste ein Mandat. Danach erhalten die Abgeordneten mit den meisten Personenstimmen ein Mandat. Häufig erhalten Kandidaten auf den vorderen Listenplätzen auch mehr Stimmen. Also auch Kandidaten, die über Personenstimmen gewählt wurden, können einen vorderen Listenplatz haben. In Bremerhaven wurden die ersten fünf Plätze der SPD-Liste bestätigt, ein Kandidat rückte von hinten nach vorne. In Bremen wurden auf der SPD-Liste die ersten 14 Plätze bestätigt, zehn Kandidaten sind von hinten nach vorne gerückt. Insgesamt sind in Bremen 22 Kandidaten von hinteren Plätzen nach vorne gerückt.

### Was haben SPD, CDU, Grüne und Linke vor? Und wie wirkt sich das aus?

Sie wollen das Zuteilungsverfahren der Mandate ändern und orientieren sich dabei am niedersächsischen Kommunalwahlrecht. D. h. zunächst sollen die Kandidaten mit den meisten Personenstimmen und dann die Listenplätze vergeben werden. Was sich einleuchtend anhört, verringert die Chancen von Kandidaten auf hinteren Plätzen. Insgesamt würden nur noch neun Kandidaten von hinteren Plätzen in die Bürgerschaft ziehen, davon sechs von der SPD, zwei von den Grünen und einer von der Linken. Bei CDU, FDP und AFD/Alfa würde sich nichts verändern.

Die geplante Änderung würde also dazu führen, dass die von den Parteien aufgestellte Liste gestärkt, die von den Wählern direkt vergebenen Stimmen geschwächt würden. Alles andere wie fünf Stimmen, vom Ergebnis abhängige Aufteilung von Listen- und Personenmandaten soll gleich bleiben. Nur die Reihenfolge der Zuteilung der Mandate wird geändert. Dies hat große Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Parlaments.

### Bestehende Probleme werden bisher nicht gelöst

Beim aktuellen Wahlrecht gibt es aufgrund des flexiblen vom Wahlergebnis abhängigen Verhältnis zwischen Listen- und Personenstimmen zwei nicht so schöne Begleiterscheinungen. Erstens Personenstimmen für die Spitzenkandidaten nutzen gar nicht den Kandidaten selber, denn sie ziehen über die Liste ein (so genannte Fremdverwertung). Zweitens in Ausnahmefällen kann es sein, dass Wähler ihrem bevorzugten Kandidaten schaden, indem sie ihn wählen (so genanntes

Stimmparadoxon). Diese beiden Begleiterscheinungen wurden zu Beginn der Debatte als Probleme herausgehoben, werden aber durch den Vorschlag von SPD und Grünen gar nicht gelöst.

#### Was schlägt Mehr Demokratie vor?

1. Die einfachste Lösung wäre, nur noch die Personenstimmen zu zählen und auf die Listenstimmen zu verzichten. Diejenigen Kandidaten mit den meisten Stimmen erhalten ein Mandat.

Vorteile: Es stellt eine Vereinfachung dar und löst die aufgetretenen Probleme. Der Einfluss der Personenwähler steigt, der Einfluss der aufgestellten Liste sinkt.

Nachteile: Es gibt Wähler, die Liste wählen wollen. Ihnen wird diese Möglichkeit genommen.

2. Es werden nur die Personenstimmen gezählt (wie 1.), gleichzeitig werden aber Listenstimmen angeboten. Wer die Listenstimmen ankreuzt, wählt zwar die entsprechende Partei, enthält sich aber hinsichtlich der Personenreihenfolge.

Vorteile: Die Wähler können Listen ankreuzen und Vorteile wie unter 1.

Nachteile: Es besteht aufgrund eines Hamburger Urteils ein verfassungsrechtliches Risiko. Auch wenn wir die Frage der Zulässigkeit vor dem Staatsgerichtshof für uns entscheiden könnten, würde der Zeitplan für das Volksbegehren durcheinander kommen. Das können wir uns eigentlich nicht erlauben.

#### 3. Thüringer Kommunalwahlrecht

Momentan tendieren wir (Katrin Tober, Wilko Zicht, Paul Tiefenbach und Tim Weber) zu diesem Vorschlag. Es gibt ein Listenkreuz (mehrere wären denkbar). Wer die Liste ankreuzt, wählt damit mit je einer Stimme die ersten fünf Kandidaten auf der Liste. Es ist aber auch möglich wie bisher, Kandidaten direkt anzukreuzen.

Vorteile: Die beschriebenen Probleme werden gelöst, Listenstimmen sind möglich, der Einfluss der Personenstimmen bleibt voraussichtlich ähnlich hoch wie beim aktuellen Wahlrecht (prüfen wir gerade). Eine Listenstimme würde das Wählen etwas vereinfachen.

Nachteile: Wenn man nur ein Listenkreuz anbietet, wäre das ein etwas stärkerer Wechsel zum bisherigen Wahlrecht.

#### Volksbegehren und Zeitplan

Wenn wir Einfluss nehmen wollen, müssen wir ein Volksbegehren starten.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Formulierung des Gesetzentwurfs plus Begründung                 | bis Ende Mai        |
| 2. Sammeln der Unterschriften für Zulassungsantrag, ca. 6000       | 7. Juni bis 7. Juli |
| 3. Sammeln der Unterschriften für Volksbegehren, ca. 30.000        | 15. Aug. - 15. Nov. |
| 4. Der Volksentscheid könnte am Tag der Bundestagswahl stattfinden | September 2017      |

Beim Volksentscheid benötigen wir die Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie die Ja-Stimmen von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten (ca. 100.000). Um diese Hürde zu überspringen, benötigen wir für den Volksentscheid einen Wahltermin. Hier bietet sich nur die Bundestagswahl an. Die nächsten Bürgerschaftswahl ist im Mai oder Juni 2019. Wenn wir zu dieser Wahl das neue Wahlrecht anwenden wollen, müssen wir jetzt starten.